

## Ergänzende Bedingungen

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

(Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391)

### 1. Abrechnung und Abschlagszahlung

Die Abrechnung für den Stromverbrauch erfolgt grundsätzlich in zwölfmonatlichen Abständen. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

### 2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu zahlen.

Im Einzelfall, insbesondere um eine drohende Unterbrechung der Versorgung abzuwenden, ist eine Barzahlung im Kundencenter der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, Peter-Thumb-Straße 1, Waldshut-Tiengen während den Geschäftszeiten möglich.

### 3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH berechnen im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 3 StromGVV folgende Kosten:

	<b>Brutto</b>
	(netto ohne USt)
3.1 für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) zuzüglich Verzugszinsen	<b>4,00 €* </b>
3.2 für jeden Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit	
- zum Einzug einer Forderung	<b>40,00 €* </b>
- zur Unterbrechung der Versorgung	<b>40,00 €* </b>
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung	<b>40,00 €* </b>
- Zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung ab 01. April 2011	<b>47,60 € </b> (40,00 €)
3.3 für jeden Einsatz eines Beauftragten außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	<b>Nach Aufwand</b>

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

Die Preisangaben sind inklusive der Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Die mit \* gekennzeichneten Beträgen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### 4. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01. April 2011 in Kraft.